



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 12

LANDSBERG AM LECH, 09.03.2021

SEITE 61

INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Windach für das Haushaltsjahr 2021](#) [62](#)

[Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2021](#) [64](#)

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2021, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.03.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	958.200,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	958.200,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	840.200,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	840.200,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.364.400,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.100.700,00 €
	und einem Saldo von	- 736.300,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeiten mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	763.700,00 €
	und einem Saldo von	736.300,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €
	(Erläuterung s. Vorbericht)	

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 € neu festgesetzt.

(oder:)

~~Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im künftigen Jahren wird _____ €~~

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 € festgesetzt.

(oder:)

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.~~

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 wird auf 342 Verbandsschüler festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 623.466 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 1.823,00 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage (ohne Aufwendungen/Zahlungen für Darlehen):

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 35.910 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 105 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 1 "Schulhaus":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 199.049,78 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 582,01690 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 2 "PV-Anlage":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 5.750 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 16,81287 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 3 "Sanierung u.a. der Trakte und Flure 2021-2023":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 558.784,79 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 1.633,87365 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Windach, den 10.03.2021

Schulverband Windach

Richard Michl, 1. Vors. des Schulverbandes

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (vgl. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2021, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.03.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Finning-Hofstetten folgende Haushaltssatzung

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	110.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und	110.000,00 €
	dem Saldo (Jahresergebnis) von	- €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	106.700,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	106.700,00 €
	und einem Saldo von	- €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	55.100,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	55.100,00 €
	und einem Saldo	- €
c)	aus Finanzierungstätigkeiten mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	- €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	- €
	von und einem Saldo von	- €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- €

ab.

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ € neu festgesetzt~~

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im künftigen Jahren wird _____ € festgesetzt.~~

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 € festgesetzt.

(oder:)

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.~~

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 wird auf 140 Verbandsschüler festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 72.002,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 514,30 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2021 auf 24.780,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Umlage je Verbandsschüler von 177,00 € die von den Mitgliedern erhoben wird.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Finning, den 10.03.2021

(Siegel)

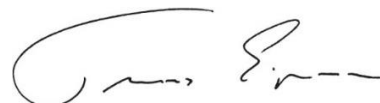
Schulverband Finning / Hofstetten

Siegfried Weißenbach, 1. Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (vgl. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Landsberg am Lech, 09.03.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat